

Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2024
Drucksache Nr.: **24/0107**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	18.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Sankt Augustin für die Jahre 2024 bis 2029

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin für die Jahre 2024 bis 2029 entsprechend der vorgelegten Ausführung.

Sachverhalt / Begründung:

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW (LWG) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Das Wasserversorgungskonzept enthält die wesentlichen Informationen über die heutige und zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet sowie damit verbundene Entscheidungen.

Die Stadt Sankt Augustin hat der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung als kommunales Unternehmen übertragen. Von dem Versorgungsgebiet ausgeschlossen ist der Ortsteil Birlinghoven. Hier erfolgt die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung durch den Wasserbeschaffungsverband Thomasberg. Beide Wasserversorger und damit das gesamte Stadtgebiet von Sankt Augustin werden zu 100 % mit Trinkwasser des Wahnbachtalsperrenverbandes beliefert. Lediglich zur Notversorgung des Ortsteils Birlinghoven wird auch Trinkwasser des Wasserbeschaffungsverbands Thomasberg eingesetzt.

Das Wasserversorgungskonzept ist unter Leitung der Stadt Sankt Augustin in Kooperation mit der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG), dem Wasserbeschaffungsverband Thomasberg (WBV) und dem Wahnbachtalsperrenverband (WTV), erstellt worden.

Das hiermit vorgelegte Wasserversorgungskonzept 2024 bis 2029 ist die Fortschreibung des im Juli 2019 erstmalig aufgestellten Konzeptes für die Jahre 2018 bis 2023 und setzt die Vorgaben des § 38 Absatz 3 LWG NRW gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 30.06.2023 um.

Für eine einheitliche Vorgehensweise und zur Arbeitserleichterung wurde in einem Arbeitskreis des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW zur Evaluierung der Wasserversorgungskonzepte die bestehende Gliederung überarbeitet und auf Basis der Erfahrungen aus der ersten Vorlage der Wasserversorgungskonzepte weiterentwickelt. Als ergänzende Arbeitshilfen wurden Tabellen als Vorlageformat erarbeitet. In diesen Tabellen sind wesentliche, die Wasserversorgung der Gemeinde betreffende, Informationen strukturiert dargestellt.

Informationen, die bereits in den Tabellen dargestellt worden sind, brauchen im eigentlichen Textteil des Wasserversorgungskonzeptes (Gliederung) nicht ausführlich beschrieben zu werden. Eine zusammenfassende Darstellung, versehen mit einem Verweis auf die entsprechende Tabelle, ist ausreichend. Die Gliederung wurde im Vergleich zum vorherigen Wasserversorgungskonzept dementsprechend angepasst und gekürzt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.